

# NEWSCOMERS BEST 2021 – Teilnahmebedingungen

## WER TEILNEHMEN KANN

Teilnehmen können Junior Texter\*innen und Junior Art Directors in Werbeagenturen mit einer Berufserfahrung bis maximal drei Jahre sowie freiberufliche Kreative mit maximal drei Jahren Berufspraxis. Studierende kreativer Studiengänge im Bereich Kommunikation an Hochschulen, Universitäten, Fachschulen und Akademien können ebenfalls teilnehmen. Ideal sind Zweiertteams für Art und Text. Die maximale Gruppengröße beträgt drei Teilnehmer\*innen. Der Wohnsitz muss in Deutschland sein.

## UMFANG UND ANZAHL VON WETTBEWERBSBEITRÄGEN

Jede(r) Teilnehmer\*in bzw. jedes Team kann maximal drei Anzeigenmotive einreichen. Cross-Media-Ideen müssen mit einem Storyboard (Hochformat) erklärt werden sowie gern zusätzlich in Form von Videos, Bewegtbild, Animationen oder Apps bzw. Links.

## GRUNDSÄTZLICHES UND RECHTLICH WICHTIGES

Die Layouts werden im Rahmen der Preisverleihung sowie evtl. in einer Ausstellung öffentlich gezeigt und die Anzeigen der Gewinner\*innen in deutschen Zeitungen veröffentlicht. Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) unternimmt Anstrengungen, die zum Wettbewerb eingesendeten Arbeiten einem möglichst breiten Publikum vorzustellen. Natürlich müssen bei allen Entwürfen die Grundsätze des Deutschen Werberats ([www.werberat.de](http://www.werberat.de)) eingehalten werden. Vor der Einsendung des Layouts sind von den Teilnehmer\*innen, der Schule oder Agentur alle Nutzungs-, Urheber-, Marken-, Namens-, Bild- und Tonrechte abzuklären. Abgebildete Personen, andere Urheber oder Eigentümer sind hierzu zu informieren, eventuell notwendige Zustimmungen für den Verwendungszweck sind einzuholen und mit dem Layout einzusenden. Bei Fotos, auf denen Personen abgebildet sind, sind die Abgebildeten zu informieren, für welchen Zweck die Aufnahme verwendet wird, dass das Foto ausgestellt und eventuell in mehreren Zeitungen veröffentlicht wird. Die Zustimmung der Abgebildeten ist zusammen mit dem Layout einreichen. Entsprechendes gilt für Fotos, auf denen keine Personen abgebildet sind. Die Nutzungsrechte lizenzierter Fotos und Musikstücke sowie musikalische Aufführungsrechte sind von den Teilnehmer\*innen zu erwerben. Sämtliche Nutzungsrechte an den prämierten Arbeiten gehen zeitlich, örtlich und medial unbeschränkt an den BDZV über. Die Nutzungsrechte sind mit den Siegerprämien vollständig abgegolten. Die Einsender\*innen nicht-prämierter Anzeigen räumen dem BDZV unentgeltlich das Recht ein, die eingereichte Arbeit zeitlich, örtlich und medial unbeschränkt auszustellen, öffentlich vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu senden.

## EINHEITLICHES LAYOUTFORMAT: DIE KLASSISCHE 1/1 SEITE

Der Layout-Satzspiegel beträgt 490 mm (Höhe) x 330 mm (Breite). Das gilt ggf. auch für die Storyboards. Andere Formate sind ausgeschlossen (kein Querformat!). Die Arbeiten werden als jpg- oder pdf-Datei, Dateigröße max. 5 MB, ohne Beschnittzugabe hochgeladen.

## EINBINDUNG DES ABSENDERS

Das Logo „Die Zeitungen.“ ist als Absender in das Layout zu integrieren (Download unter [awards.die-zeitungen.de](http://awards.die-zeitungen.de)).

## EINREICHUNG DER ARBEITEN

Alle Anzeigen sowie Storyboards zur Erklärung von Cross-Media-Ideen müssen ausschließlich digital eingereicht werden unter [Newscomers-Best.submit.to](http://Newscomers-Best.submit.to) (als jpg oder pdf, Dateigröße max. 5 MB, ohne Beschnittzugabe). Eine Zusendung von Ausdrucken ist nicht notwendig.

## TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Motiv 50 Euro für Agenturen und Freiberufler\*innen (für Azubis und Studierende 20 Euro pro Motiv). Für Schulen, Universitäten und Akademien fallen je Kurs einmalig 50 Euro Gebühr an, wenn sie den Wettbewerb als Projektarbeit umsetzen und hieraus studentische Arbeiten zur Bewertung einreichen.

## ZAHLUNG UND ZAHLUNGSNACHWEIS

Die Gebühr ist zahlbar auf das Konto des BDZV bei der Commerzbank AG:

IBAN DE81 1208 0000 4100 1176 00, BIC DRESDEFF120 mit dem Zahlungszweck NEWSCOMERS BEST und dem Namen der einreichenden, teilnehmenden Person sowie der Agentur bzw. Schule. Ein Zahlungsnachweis muss im speziell gekennzeichneten Bereich hochgeladen werden (Screenshot/Foto...). Fehlt er, kann weder die Einreichung bearbeitet noch die Teilnahme bestätigt werden.

## PRÄSENTATION DER ARBEITEN

Alle teilnehmenden Arbeiten werden der Jury ohne Bekanntgabe der Einsender\*innen gezeigt. Sollte die Shortlist bereits vor der finalen Jurysitzung auf <https://awards.die-zeitungen.de/newscomers-best/> veröffentlicht werden, werden die Motive ohne Nennung der Autor\*innen gezeigt. Wenn die Jury-Entscheidung feststeht, können die Namen der Shortlist-Platzierten sowie Agentur/Schule ergänzt werden.

## RECHTSWEG AUSGESCHLOSSEN

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit allen Bedingungen dieser Ausschreibung einverstanden.

## DAS THEMA 2021 IST: „Fake News“: Zeitungen – Leuchttürme im Dunkel

Kontakt:

Sirid Heuts, Projektmanagerin Kreativwettbewerbe und Veranstaltungen

Telefon: 030 72 62 98 218, [heuts@bdzv.de](mailto:heuts@bdzv.de)

[awards.die-zeitungen.de](http://awards.die-zeitungen.de)

Die Zeitungen.

AWARDS

Powered by:



Bundesverband  
Digitalpublisher und  
Zeitungsverleger